



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Buswartehäuschen Storchenbrücke

Gemeinde
Winterthur

Bezirk
Winterthur

Stadtkreis
Stadt

Planungsregion
Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Untere Vogelsangstrasse 171.1
Bauherrschaft Stadt Winterthur
ArchitektIn Arthur Hermann Reinhart (1895–1993)
Weitere Personen –
Baujahr(e) 1955
Einstufung kantonal
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national ja
IVS nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 02.07.2018 Raphael Sollberger

Objekt-Nr.
230ST00477

Festsetzung Inventar
AREV Nr. 0929/2018 Liste und
Inventarblatt

Bestehende Schutzmassnahmen
–

Schutzbegründung

Nachdem Winterthur als zweite Schweizer Stadt nach Lausanne 1938 den Trolleybusbetrieb eingeführt hatte, entstanden in den folgenden Jahrzehnten einige qualitätvolle, gedeckte Buswartehallen mit dazugehörigen Abortgebäuden; meist zusammengefasst in einem Baukörper. Mit diesen Buswartehäuschen, oftmals mit hohem gestalterischem Anspruch und teilweise als Typenbauten erstellt, repräsentierte sich die in den Boomjahren wirtschaftlich aufblühende Stadt im öffentlichen Raum. Für das öffentliche Verkehrsnetz erstellte Stadtbaumeister Arthur Hermann Reinhart zwischen 1941 und 1960 mehrere solcher Häuschen, die sich durch ihre feingliedrige Architektur im Stil der 1950er Jahre auszeichnen. Zusammen mit den Buswartehäuschen Rosenberg (Schaffhauserstrasse 64.1; 230VE00024) von 1934 und Breite von 1960 (Breitestrasse 65.2; 230ST06287) stellt der Bau ein im Kanton Zürich einmaliges architekturgeschichtliches Ensemble dar, welches die Entwicklung dieses Bautyps während des 20. Jh. hervorragend zu illustrieren vermag. Aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Sicht ist das Buswartehäuschen ein wichtiger Zeuge für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Winterthur, welcher 1898 mit der Gründung der städtischen Verkehrsbetriebe seinen Anfang nahm und während des gesamten 20. Jh. stetig ausgebaut wurde.

Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz des Buswartehäuschens mitsamt seinen bauzeitlichen Ausstattungselementen und Oberflächen.

Kurzbeschreibung

Situation/Umgebung

Das Buswartehäuschen befindet sich auf Höhe der 1995–1996 errichteten Storchenbrücke an der unteren Vogelsangstrasse auf der rechten Strassenseite stadtauswärts und damit auf der östlichen Hangkante des Gleisfelds.

Objektbeschreibung

Den eigentlichen Baukörper bilden Betonstützen von quadratischem Querschnitt, zwischen denen dreiseitig quadratische Zementbausteine das Raster für Verglasungen oder geschlossene Füllungen vorgeben. Auf diese Weise werden der nach SO offene Wartebereich, die geschlossenen Wartungs- oder Lagerräume im NO (rückseitig erschlossen) sowie die Aborte und eine Telefonkabine in einem



Buswartehäuschen Storchbrücke

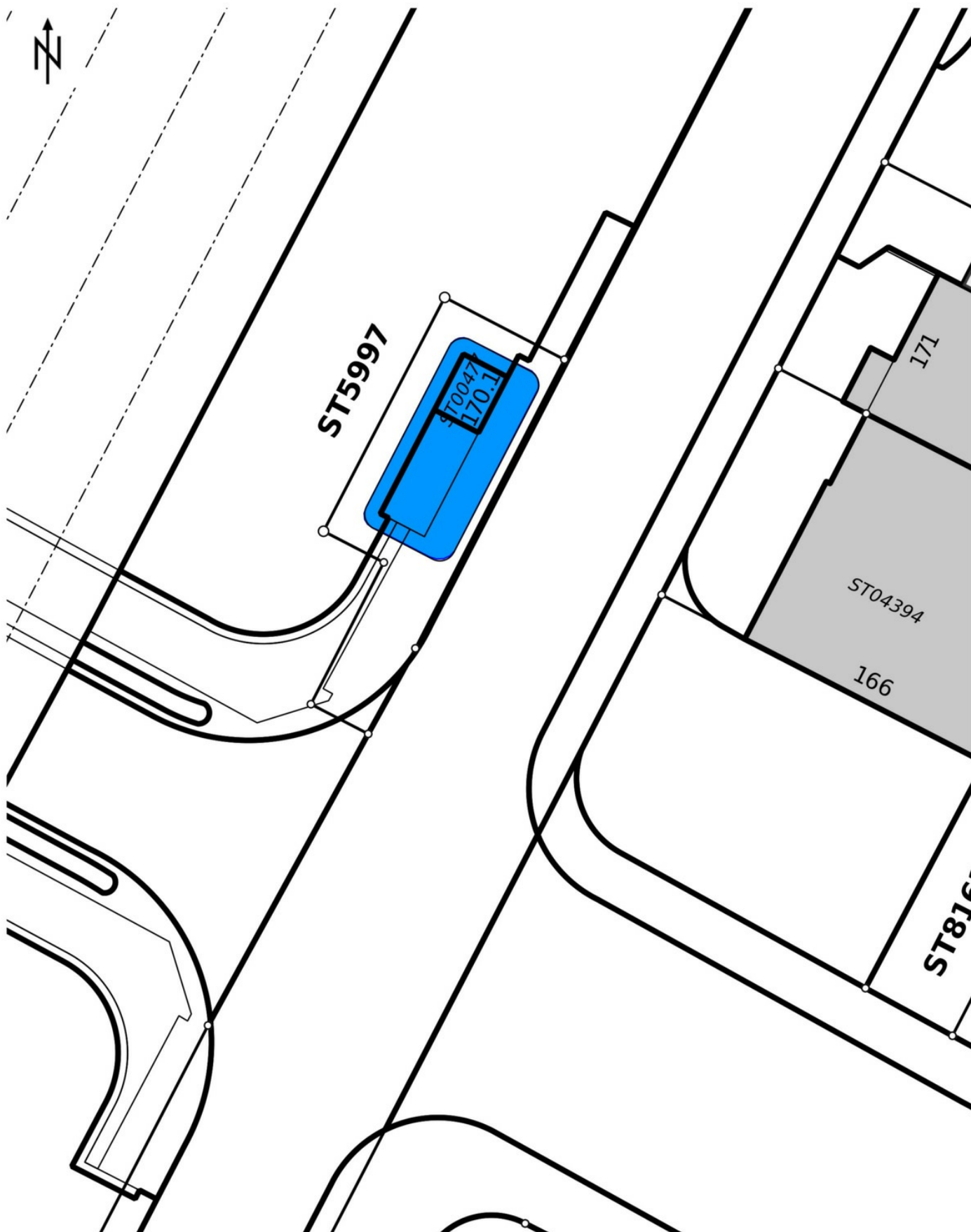
Baukörper zusammengefasst. Die Hauptfunktion des Baus, den Schutz vor Regen und Sonne, erfüllt ein den gesamten Bau überspannendes, filigranes Betonflachdach mit abgerundeten Ecken. Die Betonelemente sind heute weiss gestrichen, die Verglasungen der Wartehalle und die Türen sind bauzeitlich erhalten.

Baugeschichtliche Daten

M. 20. Jh. Modernisierung der Abortanlagen im Innern, Einfügen einer Telefonkabine in die Wartehalle sowie einer Uhr auf dem Dach

Literatur und Quellen

- Reinhart Arthur Hermann, Architekt, 1895-1993, in: winterthur-glossar.ch, www.winterthur-glossar.ch, Stand 28.06.2018.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, Ergänzung um neuere Bauten und Freiräume bis 1980, Winterthur 2013, S. 140–141.



Buswartehäuschen Storchenbrücke



Buswartehäuschen Storchenbrücke, Ansicht von SO, 19.03.2013 (Bild Nr. D101137_21).



Buswartehäuschen Storchenbrücke, Ansicht von SW, 21.03.2013 (Bild Nr. D101137_22).

Buswartehäuschen Storchenbrücke



Buswartehäuschen Storchenbrücke, gedeckte Wartehalle (Detail), 21.03.2013 (Bild Nr. D101137_23).



Buswartehäuschen Storchenbrücke, Ansicht von NO, 21.03.2013 (Bild Nr. D101137_24).